



Stand 01. Januar 2023

A-PLUS vereint: Das Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2023 für private Kunden (Vereinsmitglieder) innerhalb des Versorgungsgebiet der STW Altdorf GmbH sowie einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

Preise für die Lieferung und Messung elektrischer Energie auf Niederspannungsebene (NSP) und für Kunden ohne Leistungsbedarf. Nur für Mitglieder von Partnervereinen abschliessbar!

Wirkarbeitspreis:

Die Wirkarbeit ist die vom Verbrauchszähler angezeigte Energiemenge in kWh in Haupt- und Nebenzeiten.

A-PLUS vereint	netto
Arbeitspreis	19,09 Ct./kWh*
Grund- und Messpreis	3,00 € /Monat

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet nur die **reine Stromlieferung!**

Der Netto-Arbeitspreis versteht sich **exklusive** des jeweiligen Netznutzungsentgelts, dem Messstellenbetrieb und der Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer, den gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV).

Diese Preise werden separat auf der Rechnung ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Auf die vorgenannten Preise wird die Umsatzsteuer erhoben. Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze.

Die aktuelle Höhe der Steuer- und Umlagesätze entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 2.

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum umfasst im Regelfall 365 Tage. Die jeweilige Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

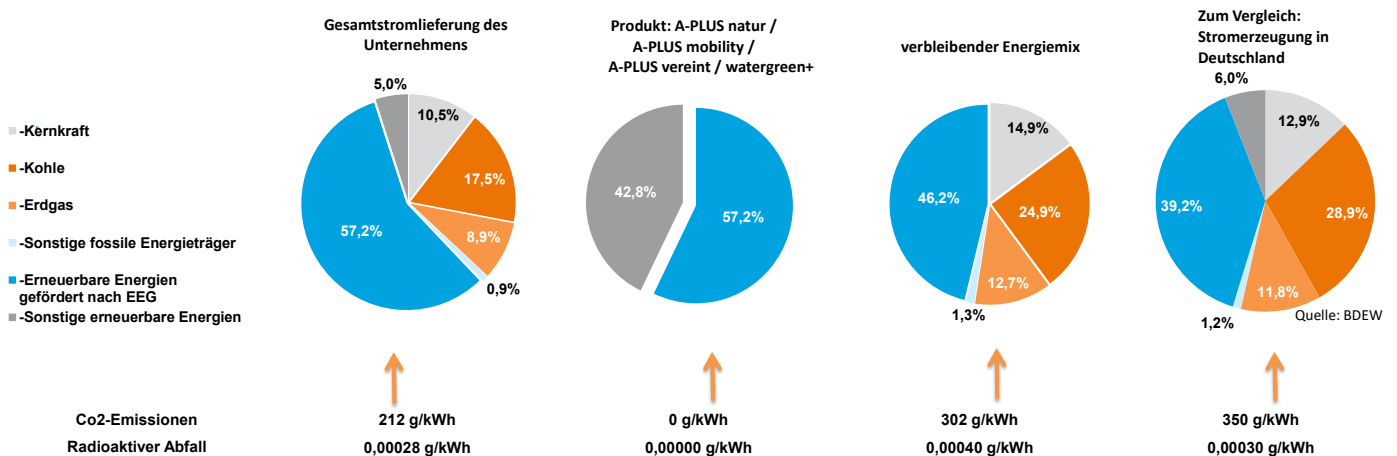
Gesetzliche Abgaben 01.01.2023 – 31.12.2023

Stand: 01.11.2022

Bezeichnung	2022	2023
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,378 Ct./kWh	0,357 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct./kWh	0,417 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 Ct./kWh	0,591 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,003 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG (*bis 30.06.2022)	3,723 Ct./kWh*	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,630 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle	8,040 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2022

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de